Neubau DRA - Walsum | Baustellenunterweisung

Stand 05.08.2026

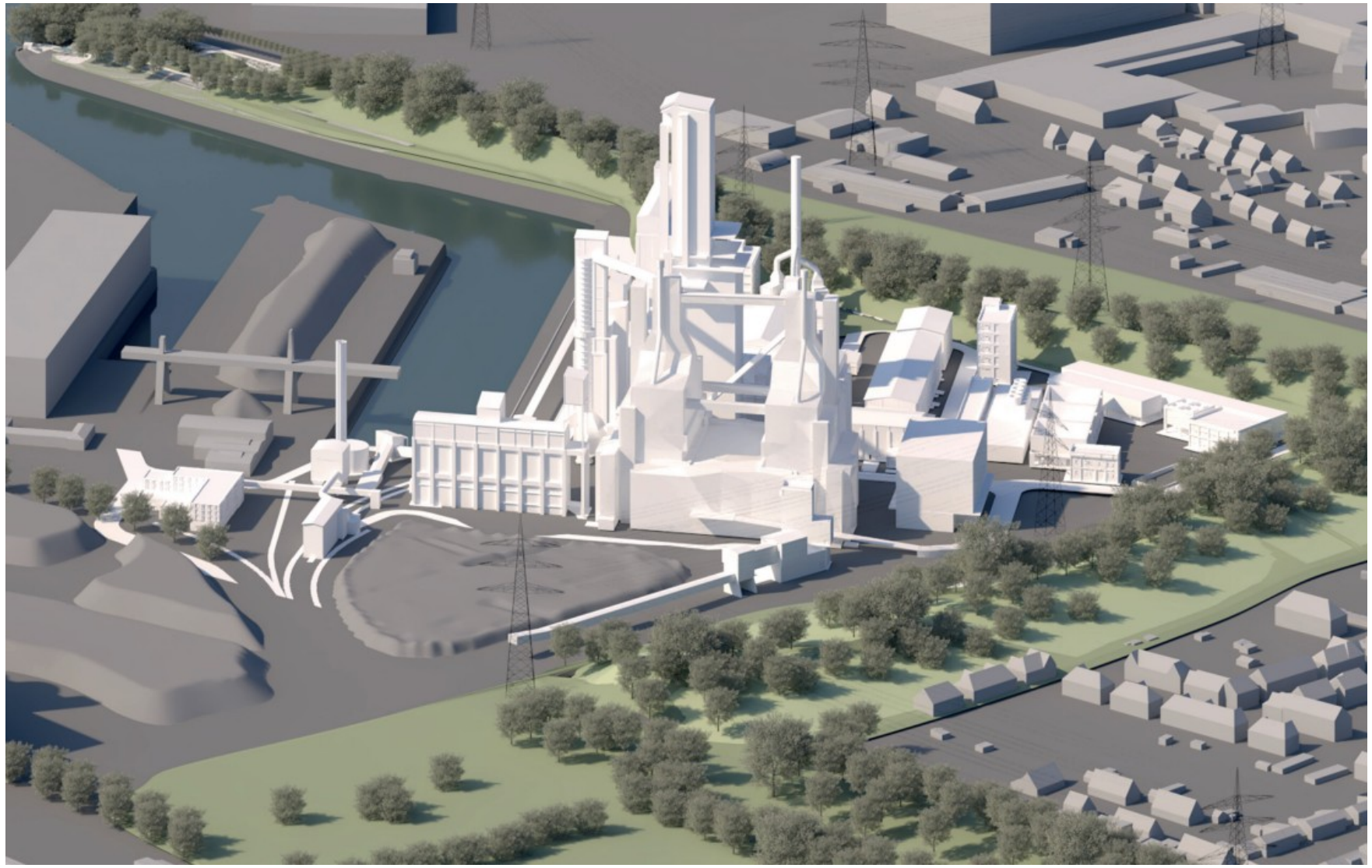

Agenda

1 Arbeitssicherheitsvorschriften

2 Verhalten auf der DRA-Baustelle

Arbeitssicherheit

Was muss ich im Umgang mit Alkohol und Drogen beachten?

– Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Werkgelände verboten!

- Durch die Einnahme von Alkohol oder Drogen (dies gilt auch für bestimmte Medikamente) vermindert sich unsere Fähigkeit Situationen adäquat zu beurteilen.
- Zusätzlich erhöht sich unsere Reaktionszeit, man ist z.B. nicht mehr in der Lage Maschinen, Fahrzeuge oder Anlagen sicher zu bedienen.
- Alkohol und Drogen erhöhen die Unfallgefahr und sind daher auf dem gesamten Gelände der tkse verboten!



Arbeitssicherheit

Was muss ich bei meinem persönlichen Schutz beachten?

– Tragen Sie immer die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA)!

Schützen Sie sich durch das Tragen von:

- Schutzhelm
- Sicherheitsschuhe
- Schutzbrille
- Warnweste
- Langärmlige, Arbeitskleidung

Bei entsprechender Belastung ist eine zusätzliche Schutzausrüstung zu tragen:

- Handschutz
- Gehörschutz



Durch spezielle Tätigkeiten können noch weitere persönliche Schutzausrüstungen benötigt werden.

Arbeitssicherheit

Was muss ich in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit beachten?

– Achten Sie darauf, ihr Arbeitsumfeld sauber und übersichtlich zu halten!

Durch ein unübersichtliches Arbeitsumfeld entstehen Gefährdungen:

- Achten Sie auf freie Flucht-, Rettungs- und Verkehrswege, keinesfalls dürfen diese durch Gegenstände oder Materialien versperrt werden.
- Öl-, Emulsionslachen und Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen.
- Materialien und Gegenstände sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zu lagern.
- Beseitigen Sie herumliegende Gegenstände umgehend, sie erhöhen die Stolpergefahr.



Ordnung + Sauberkeit = Sicherheit

In unserem Arbeitsumfeld sorgen wir für Ordnung und Sauberkeit.

Arbeitssicherheit

Was muss ich an Gleisanlagen beachten?

- Das Betreten von Gleisanlagen ist verboten!
- Parken Sie Ihr Fahrzeug nie im Bereich vor einem Gleisüberweg!
- Stellen Sie keine sichtbehindernden Gegenstände im Bereich der "Sichtdreiecke" ab!
- Vergewissern Sie sich, dass die Gleisüberwege frei sind, bevor Sie diese befahren!
- Beachten Sie, dass bei Dunkelheit geschobene Einheiten lediglich mit einer Rangierer Lampe beleuchtet sind!

- Die meisten Gleisüberwege im Werk haben weder Schranken noch Lichtzeichenanlagen. Die Sicherung erfolgt durch freie Sicht auf die Eisenbahn.
- Gleisüberwege sind je nach Gefährdung gekennzeichnet durch:
  - Andreaskreuz
  - Andreaskreuz mit Blinklicht
  - Andreaskreuz mit gelbem Hintergrund
  - STOP-Schild
  - Kombination aus allem







Gefahrstoffe

Was muss ich beachten, wenn ich Gefahrstoffe mit auf die Baustelle bringe?

- Ich informiere den Betrieb über die durch mich eingebrachten Gefahrstoffe anhand des Sicherheitsdatenblattes!
- Ich informiere mich über die vorhandenen betrieblichen Gefahrstoffe im Tätigkeitsumfeld anhand der Sicherheitsdatenblätter!
- Ich verwende die Stoffe nur bestimmungsgemäß!
- Ich stelle sicher, dass die Betriebsanweisung vorhanden und öffentlich zugänglich ist!

- Wenn ich Gefahrstoffe mit auf die Baustelle bringe, muss ich sicherstellen, dass durch diese keine Mitarbeiter gefährdet werden.
- Hierzu muss ich die Stoffe im jeweiligen Betrieb anmelden .
- Ich halte das Sicherheitsdatenblatt und die Betriebsanweisung bereit.
- Kennzeichnen der Gebinde
- Lagerung auf Auffangwannen



Explosiv



Extrem entzündbar,
Leicht entzündbar



Entzündend wirkend
(Brandfördernd)



Ätzend



Unter Druck
stehende Gase



Akute Toxizität
(Lebensgefahr, Giftig)



Reizend
Sensibilisierung der Haut
Akute Toxizität
(Gesundheitsschädlich, STOT, einm. Exposition - untere Kategorien)



Krebserzeugend, Mutagen, Erbgutverändernd
STOT (einm. , wdh. Exposition – obere Kategorien) Sensibilisierung der Atemwege Aspirationsgefahr

Arbeitssicherheit

Was muss ich bei Arbeiten in der Höhe beachten?

- Bei Arbeiten über 1m Höhe müssen Sie zusätzlich Maßnahmen gegen Absturz festlegen!
- Betreten Sie Gerüste nur, wenn diese freigegeben sind!
- Überzeugen Sie sich von der Freigabe des Gerüstes anhand des Gerüstfreigabescheins!
- Überzeugen Sie sich mittels Sichtprobe vom ordnungsgemäßen und sicheren Zustand des Gerüstes/der Hebebühne!

- Nur nach Freigabe durch den Gerüstersteller dürfen Gerüste betreten werden (Freigabeschein beachten)!
- Gerüstveränderungen dürfen nur durch den Gerüstersteller durchgeführt werden!
- Die arbeitsverantwortliche Person der ausführenden Fakultät unterschreibt auf dem Freigabeschein, ob das Gerüst für den Verwendungszweck geeignet ist.
- Bei augenscheinlichen Mängeln darf das Gerüst nicht betreten werden.
  Der Freigabeschein wird gefaltet, sodass das Warnzeichen auf der Rückseite sichtbar wird und in die Gerüsttasche gesteckt. Die Fachabteilung Gerüstbau ist sofort zu informieren.



Gerüstfreigabe

Gerüstbaulieferant (z.B Gesta ; BIS Arnholdt usw.)

Gerüstbau TK-SE: Tel.: ☎ 22 25 31 oder 0177-5222531

Ausführung nach DIN EN 12811-1, DIN EN4420-1 (Arbeits- und Schutzgerüste) DIN EN 4420-3 (Fahrbare Gerüste)

zulässige Lastklasse _____ Belastung _____ kN/m²

Veränderungen dürfen nur vom Gerüstersteller durchgeführt werden!

Name:	Unterschrift:	Datum:
Auftrags-Nr.:	Abruf-Nr.:	Gerüst-ID:

Gerüst für den Verwendungszweck geeignet?
(augenscheinliche Kontrolle vor der ersten Benutzung, siehe Rückseite)

Datum:	Betrieb / Firma:	Verwendungszweck	geeignet? ja	geeignet? nein	Name	Unterschrift:

Ist das Gerüst für den Verwendungszweck nicht geeignet, darf es nicht benutzt werden.

Checkliste für den Gerüstnutzer vor der Benutzung

- Geeignet für den Verwendungszweck
- Gerüstbauteile augenscheinlich unbeschädigt
- Zulässige Belastung ist ausreichend (1 kN/m² = 100 kg/m²)
- Sichere Zugänge/Aufstiege sind vorhanden
- Beläge, Gerüstlagen (voll ausgelegt, gegen Verrutschen u. Abheben (im Freien) gesichert)
- Verankerungen ① , wenn vorhanden, an dem Gerüst befestigt
- Diagonale Verstrebung ② montiert
- Im Arbeitsbereich 3-teiliger Seitenschutz ③ vorhanden (Handlauf, Knieleiste und Bordbrett)
- Stirnseitenschutz ④ vorhanden
- Wandabstand kleiner oder gleich 0,30 m ⑤ (ansonsten Innenschutz vorhanden)

Fahrbare Arbeitbühnen:

- Alle 4 Fahrrollen müssen nach dem Verfahren durch Bremshebel festgesetzt werden
- Der Aufenthalt auf fahrbaren Arbeitsbühnen während des Verfahrens ist nicht zulässig
- Ab Windstärke 6 sind fahrbare Gerüste im Freien gegen Umsturz zu sichern

Ist das Gerüst nicht verwendungsfähig, darf es nicht benutzt werden und die Abteilung Gerüstbau muss angefordert werden! Telefonnummern siehe Vorderseite

Agenda

1 Arbeitssicherheitsvorschriften

2 Verhalten auf der DRA-Baustelle

Verhalten auf der DRA-Baustelle

Foto- und Filmaufnahmen

- Foto- und Filmaufnahmen sind ausschließlich zu Dokumentationszwecken zulässig.
- Hierfür ist eine vorherige Genehmigung durch tkSE erforderlich.
- Nicht genehmigte Aufnahmen sind untersagt.
- Auf der DRA-Baustelle sind fest installierte Standbildkameras zu Dokumentationszwecken im Einsatz.





Verhalten auf der DRA-Baustelle

Meldesystem

Die Meldestellen für die An- und Abmeldung befinden sich an folgenden Standorten:

- Container tkse/Jacobs und Container
- Pförtnerhäuschen Tor 51 Lettebecken

ANMELDEN – JEDER MUSS SICH ANMELDEN (Fremdfirmen, tkSE, Jacobs etc.

1. Oben links „ Meldefunktion“ klicken.
2. „Arbeiten anmelden“ klicken
(Erstanmeldung)
Bei nachfolgenden Anmeldungen kann der Code wieder verwendet werden = „Arbeiten anmelden mit Code“.
Daten werden dann schon vorausgefüllt.

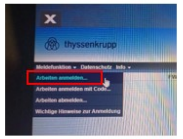

3. Felder entsprechend auswählen/ ausfüllen
Aufsicht= Name
Eine Person kann auch eine Gruppe (Antrittsstärke) anmelden. Er ist dann für die Gruppe verantwortlich zB. dass alle das Gelände auch wieder verlassen haben

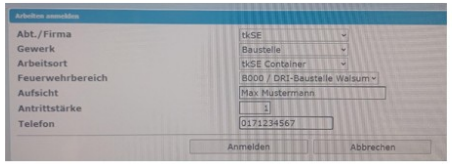

4. Meldecode merken!
Der Meldecode wird für die Abmeldung zwingend benötigt. Dies ist nur ein Beispiel!!
Tip: **Foto machen!**

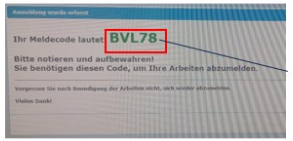

Code wird pro Anmeldung individell vergeben und ist daher immer verschieden

5. Anmeldung erfolgt.
Name erscheint in der Liste, der angemeldeten Personen.



Für die Baustelle ist eine separate Sicherheitsunterweisung notwendig (Aufkleber Helm).
Sollten Sie diese noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerschewski/ SiGeKo 0151 440641 15

ABMELDEN

1. Oben links „ Meldefunktion“ klicken.
2. „Arbeiten abmelden“ klicken

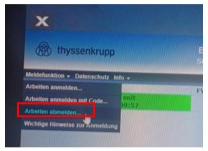

3. Name eintragen

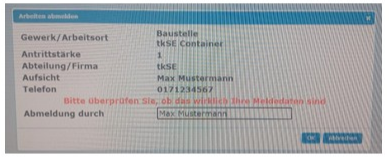

4. Code eingeben

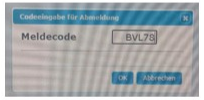

5. Abgemeldet!
Name/ Eintrag verschwindet von der Liste



Bei Fragen bitte an Steffi Pohle/ 0173 4982098 wenden.

Verhalten auf der DRA-Baustelle

Unterlagen und Nachweise

Mindestens vorzuhaltende Unterlagen:

- Jeder Unternehmer hat vor Beginn seiner Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und auf der Baustelle vorzuhalten.
- Maschinen- und Kranführer sind schriftlich zu beauftragen, zu unterweisen und müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen.
- Erlaubnisschein für Arbeiten in beengten Räumen, Erlaubnisschein für Aushub- und Grabearbeiten, Erlaubnisschein für Feuergefährliche Arbeiten, Erlaubnisscheine für das Aufstellen von Krane und für die Inbetriebnahme von Krane.
- Qualifizierungsnachweise (Schweiß-, Kran, Staplerschein, etc.) und Arbeitsvorgaben (z.B. WPS).
- Nachweis arbeitsmedizinischer Vorsorge- und Pflichtuntersuchungen der Mitarbeiter.
- Ersthelfernachweis

Mitzuführende Unterlagen:

- Werkausweis
- Personalausweis
- Sicherheitshelm mit Partnerfirmenkennzeichnung und Aufkleber Baustellenzugehörigkeit „DRAnlage“.

Verhalten auf der DRA-Baustelle

Artenschutzrechtliche Vorgaben

Für das Baufeld am Standort Walsum gilt insbesondere:

Auf dem Baustellengelände und in den angrenzenden Bereichen befinden sich Lebensräume von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten. Diese sind gesetzlich geschützt. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Beeinträchtigungen von Tieren, Pflanzen und ihren Lebensstätten zu vermeiden.

Verhaltensregeln auf der Baustelle

- ✅ Nur freigegebene Arbeits- und Fahrbereiche nutzen
- ✅ Baustelleneinrichtungsflächen nicht eigenmächtig erweitern
- ✅ Grünflächen, Gebüsche und Bäume nicht beschädigen oder entfernen
- ✅ Unnötige Störungen von Tieren vermeiden

Verbotene Eingriffe

- ❌ Betreten oder Befahren von nicht freigegebenen Flächen
- ❌ Beschädigen von Vegetation (Grasflächen, Sträucher, Bäume)
- ❌ Entfernen oder Zerstören von Nestern, Gelegen oder sonstigen Fortpflanzungsstätten

Verhalten bei Tierfunden

Werden Tiere, Nester, Gelege oder Jungtiere gefunden:

1. Arbeiten sofort einstellen.
2. Fundstelle sichern und nicht berühren.
3. Bauleitung informieren.
4. Ökologische Baubegleitung (ÖBB – tkSE) verständigen.
5. Weitere Maßnahmen ausschließlich nach Anweisung der ÖBB durchführen.

Wichtig: Das Entfernen von Nestern, Eiern oder Jungvögeln ist streng untersagt.

Verhalten auf der DRA-Baustelle

Artenschutzrechtliche Vorgaben

Besondere Schutzbereiche am Standort Walsum:

Die zum Baufeld ausgerichteten Hänge der vorhandenen Immissionsschutzwälle sind Bestandteil artenschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und dauerhaft zu schützen.

Betretungsverbot gilt für:

- den südlichen Hang des Hafenwalls,
- den westlichen Hang des Ackerwalls,
- den südlichen Elperwalls

Diese Bereiche dürfen weder betreten noch befahren oder als Lagerfläche genutzt werden.

Licht- und Staubemissionen minimieren

Künstliche Beleuchtung kann Tiere erheblich stören und orientierungsrelevante Lebensräume beeinträchtigen.

Daher gilt:

- Baustellenbeleuchtung nur im erforderlichen Umfang einsetzen
- Beleuchtung mit Bauleitung und ÖBB abstimmen
- Direkte Anstrahlung von Vegetationsflächen vermeiden

Zusätzlich sind Staubemissionen so gering wie möglich zu halten. Staub kann benachbarte Lebensräume, Pflanzenbestände und Tiere beeinträchtigen. Geeignete Maßnahmen zur Staubminderung sind daher konsequent umzusetzen.

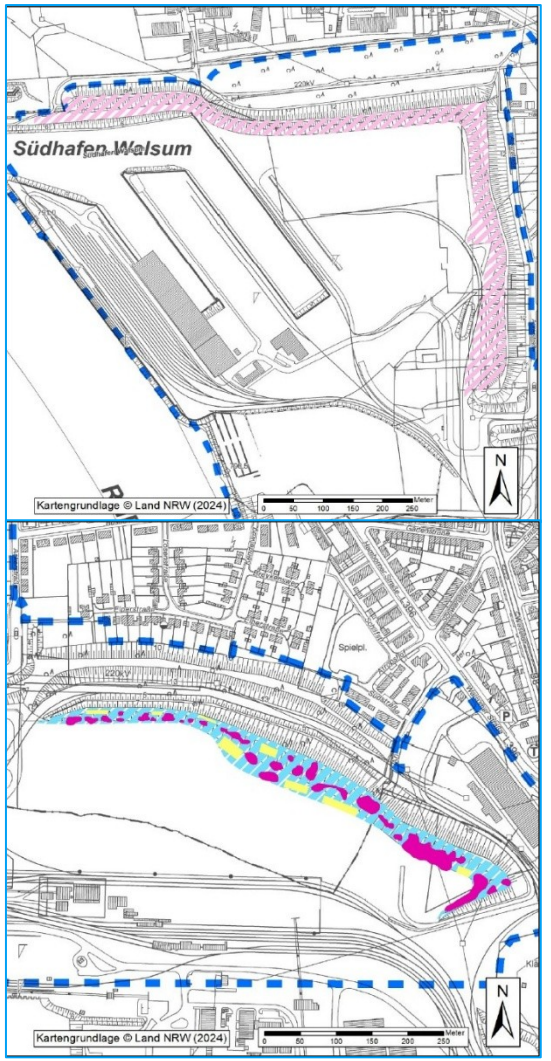

Flucht und Rettungswege DRA-Baustelle Stand 28.05.2026

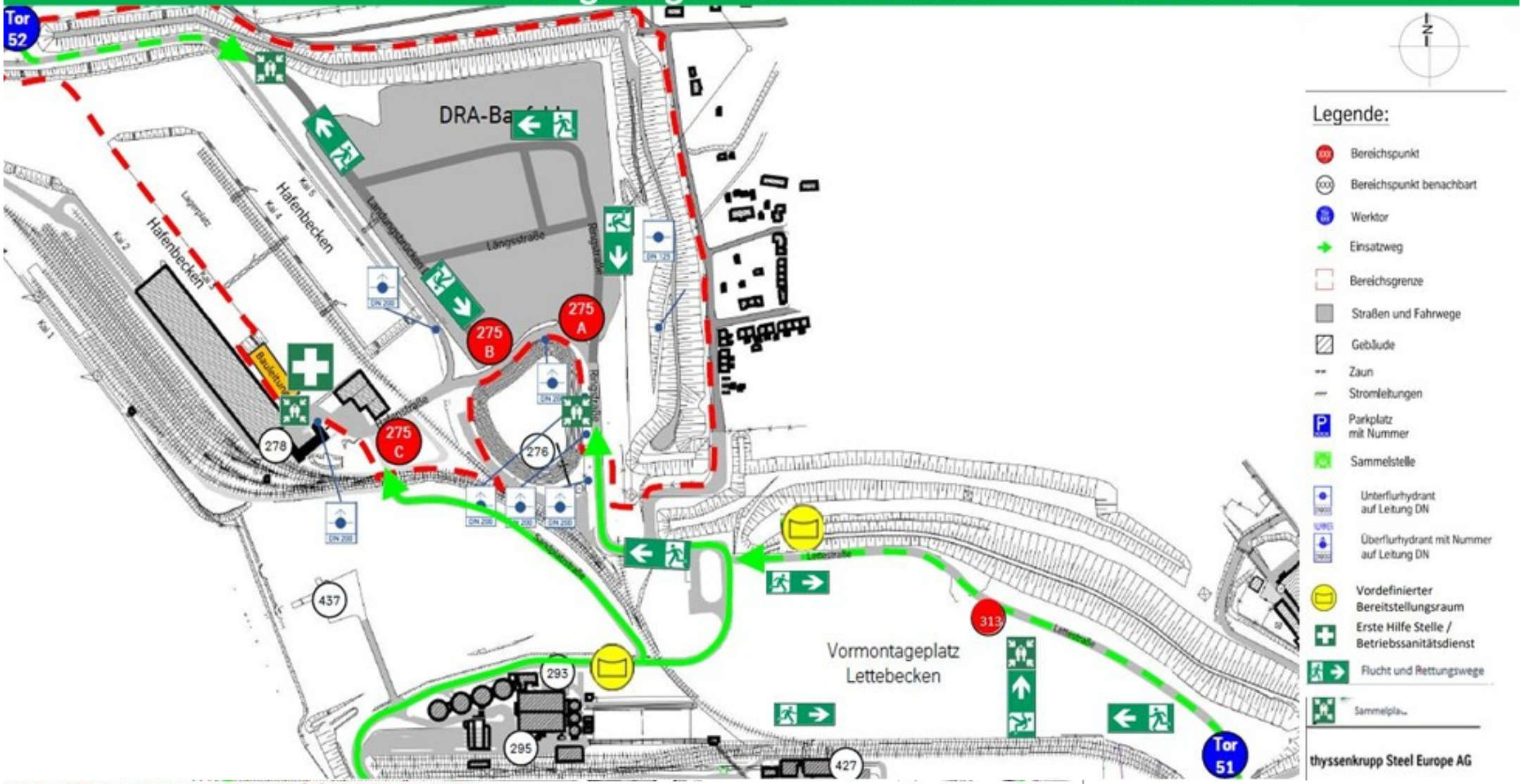

Notruf/Emergency call: +49 (0)203 5240 112

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Keine Materialien in diesen Bereichen Abstellen

Verhalten auf der DRA-Baustelle

Alarmplan DRA



Brände verhüten

Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren Brand melden		Notruf 112 Mobiltelefon +49(0)203 5-240 112 Bereichsnummer nennen Bereich Baufeld B275-A, B275-B und B275-C Bereich Lettebecken B313 Feuerwehr einweisen Hausalarm auslösen
In Sicherheit bringen		Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
		Aufzug nicht benutzen Auf Anweisungen achten
		Sammelstelle aufsuchen Vollzähligkeit überprüfen
Löschversuch unternehmen		Feuerlöscher benutzen
		Löschschlauch benutzen
		Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096 2014-5 | Standort Thyssen Duisburg | Erstellt: 05.01.2026 | Ersteller: Gerschewski Ecoprotec

Standort: Duisburg Walsum

Bereichsnummern:

- Baustelle DRI Anlage:
  - B 275-A
  - B 275-B
  - B 275-C
- Lettebecken:
  - B 313



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

Unfall melden		Notruf 112 Mobiltelefon +49(0)203 5-240 112 Bereichsnummer nennen Bereich Baufeld B275-A, B275-B und B275-C Bereich Lettebecken B313 **Wo** ist der Notfall? **Was** genau ist passiert? **Wie** viele Verletzte gibt es? **Welche** Art von Verletzungen? **Warten** auf Rückfragen!
Erste Hilfe		Absicherung des Unfallortes Versorgen der Verletzten Anweisungen beachten
Weitere Maßnahmen		Rettungsdienst einweisen Meldekette auslösen

Brandschutzordnung Teil A | Standort Thyssen Duisburg | Erstellt: 20.03.2026 | Ersteller: Gerschewski Ecoprotec

Verhalten auf der DRA-Baustelle

Flucht- und Rettungswege, Verhalten im Notfall

Flucht- und Rettungswege:

- Fluchtwege sowie Notausgänge müssen jederzeit frei zugänglich und gut sichtbar gekennzeichnet sein.
- Vor Arbeitsbeginn insbesondere beim Wechsel des Arbeitsplatzes mit den vorgesehenen Fluchtmöglichkeiten und Sammelstellen vertraut machen.



Verhalten im Gefahrenfall:

- Im Gefahrfall ist keine Zeit nach den Fluchtwegen und Notausgängen zu suchen. Auch kann die Sicht durch Brandrauch eingeschränkt sein.
- Im Gefahrfall, z.B. bei einem Brand sind umgehend über die Flucht- und Rettungswege die für den jeweiligen Arbeitsplatz festgelegten Sammelstellen aufzusuchen.
- An der Sammelstelle ist die Anwesenheit über QR-Code zu melden und falls erforderlich, Informationen zu hilfesuchende Personen an den Rettungskräften weitergeben.
- An der Sammelstelle bleiben und den Anweisungen den Rettungskräften folgen.



Verhalten auf der DRA-Baustelle

Brandschutz

Offenes Feuer und Heißarbeiten:

- Offenes Feuer ist grundsätzlich verboten.
- Heißarbeiten nur mit gültigem Arbeitserlaubnisschein.
- Festgelegte Schutzmaßnahmen konsequent umsetzen.



Rauchen auf der Baustelle (auch E-Zigaretten):

- Rauchen nur in ausgewiesenen Raucherbereichen.
- Rauchen außerhalb dieser Bereiche ist verboten.
- Raucherbereiche sauber halten.



Verhalten auf der DRA-Baustelle

Betriebssanitäter



Standort : Bauleitungscontainer

Besetzt : Arbeitstäglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr.



Telefon : +49 (0)172 2036859



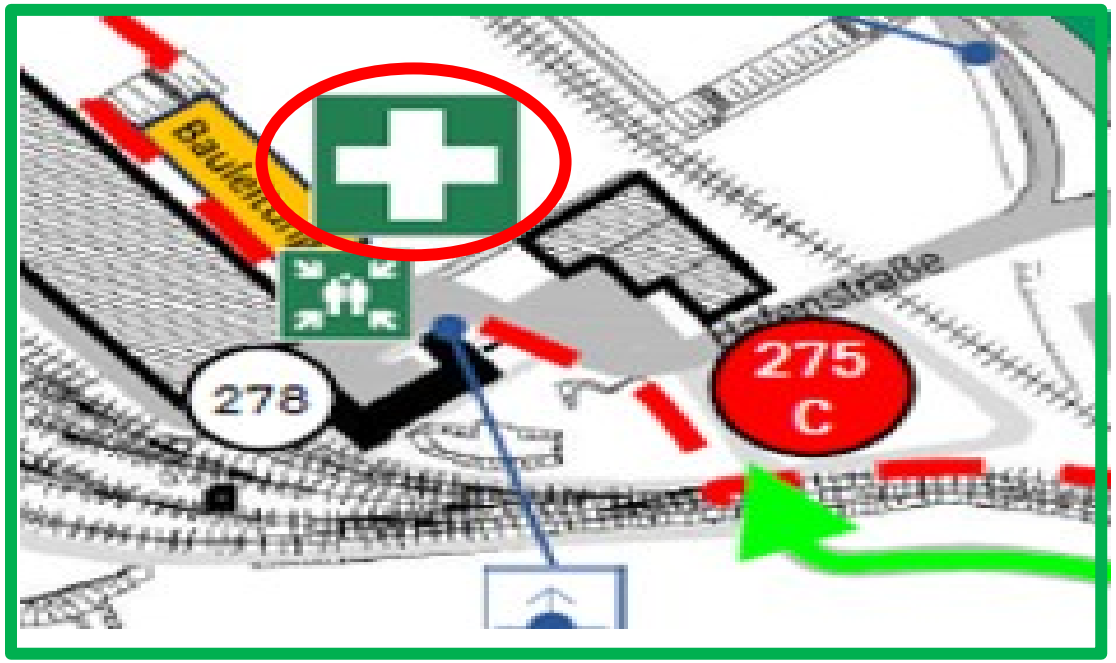

SiGe-Plan

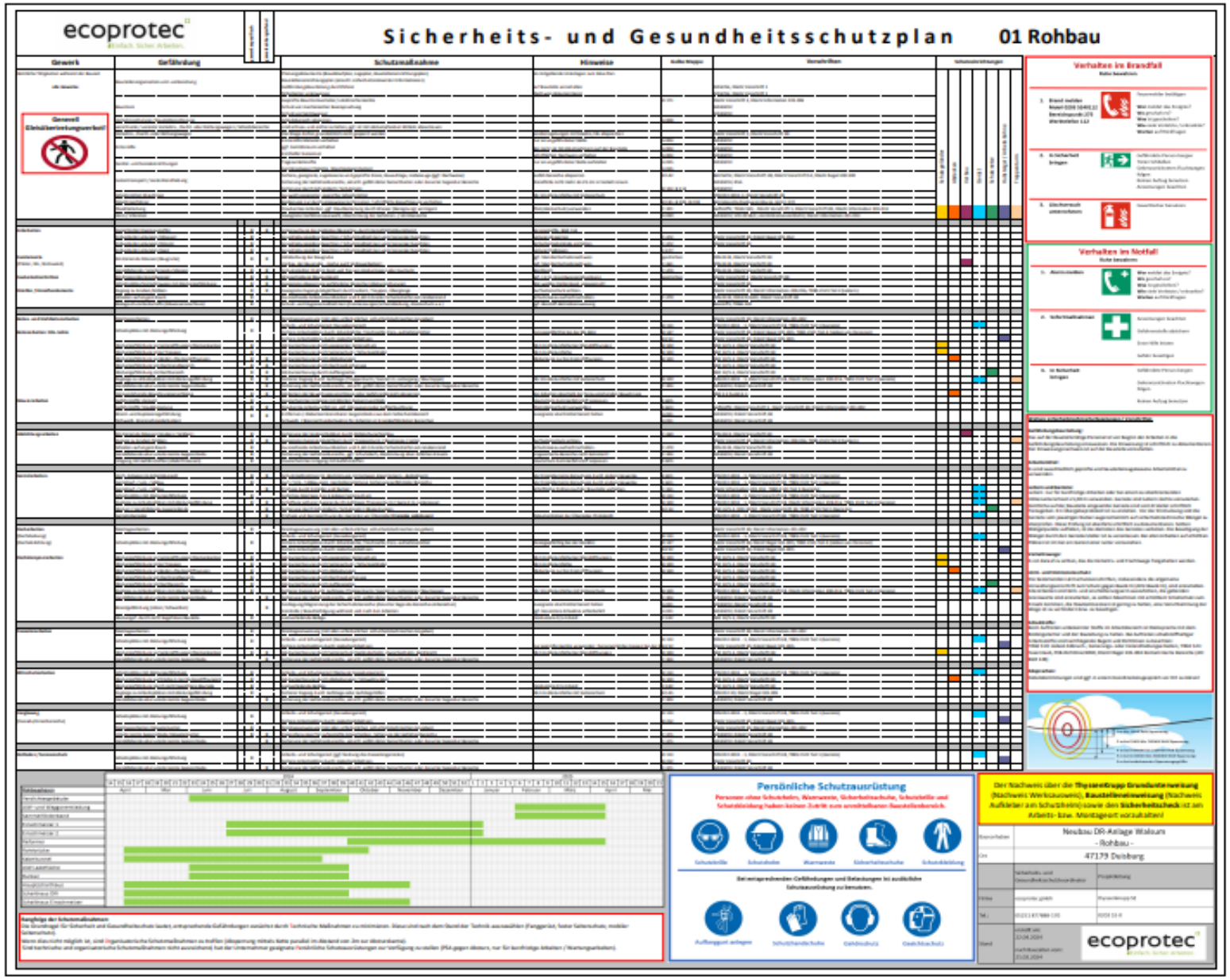
ecoprotec
Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan 01 Rohbau
Verhalten im Brandfall
Verhalten im Notfall
Persönliche Schutzausrüstung
Neubau DR-Anlage Walsum
- Rohbau -
47179 Duisburg

Verhalten auf der DRA-Baustelle

Zutritts- und Koordinationsregeln in Arbeitsbereichen

Abgesperrte Bereiche:

- Zutritt nur für berechtigte Personen
- Nur unterwiesenes Personal zulässig
- Zugang aktiv kontrollieren
- Unbefugtes Betreten verhindern



Tätigkeiten:

- Parallele Arbeiten abstimmen
- Zusammenarbeit der Gewerke sicherstellen
- Tätigkeiten vorher anmelden
- Freigaben einholen und einhalten



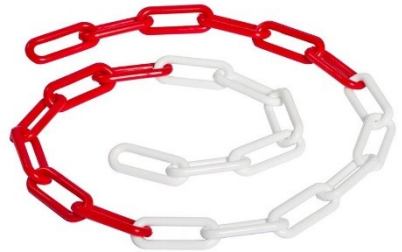

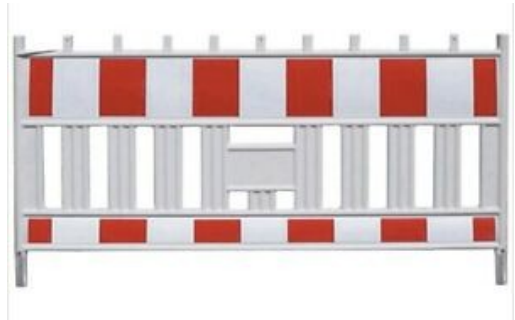

Verhalten auf der DRA-Baustelle

Vekehrsregeln

Höchstgeschwindigkeit im Baufeld und auf der Baustraße:

- Schrittgeschwindigkeit auf dem gesamten Baufeld (5 - 10 Km/h).
- Maximale Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Baustraße von 20 Km/h.



Fahrzeuge:

- Das Parken sämtlicher Fahrzeuge ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
- Gurtpflicht in Fahrzeugen
- Verbot der Handynutzung während der Fahrt (Nur über eine Freisprecheinrichttung telefonieren)

Rückwärtsfahrten:

- Rückwärtsfahrende Fahrzeuge und Baumaschinen sind grundsätzlich einzuweisen.

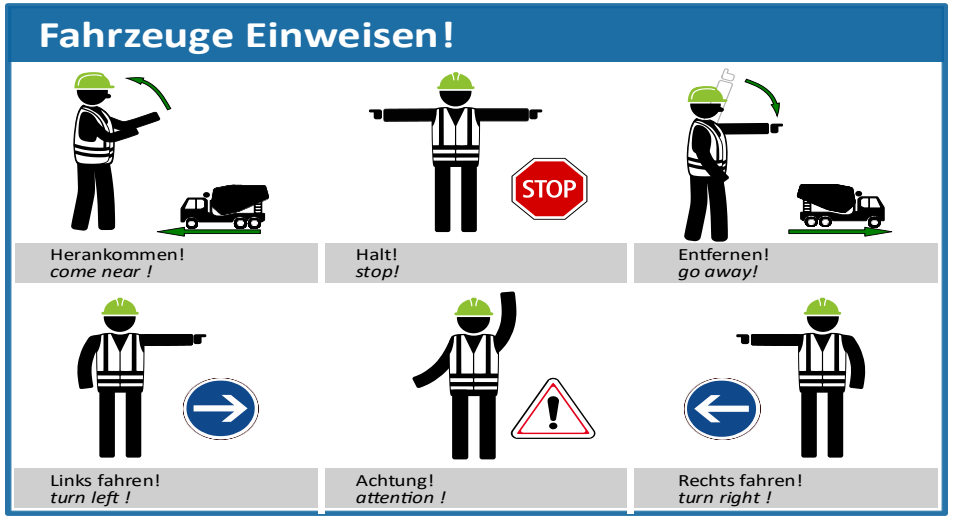

Verhalten auf der DRA-Baustelle

Fußgänger- und Verkehrswege

Sichere Nutzung von Baustraßen:

- Ausgeschilderte Fußgängerwege sind verpflichtend zu benutzen.
- Baustraßen nur an vorgesehenen Stellen überqueren.
- Beim Überqueren stets auf den Baustellenverkehr achten.











Verhalten auf der DRA-Baustelle

Schwebende Lasten und Kranbetrieb

Schwebende Lasten:

- Auf schwebende Lasten achten
- Niemals unter Lasten aufhalten
- Gefahrenbereich jederzeit meiden
- Kranbewegungen permanent beobachten



Kranbetrieb / Verhalten im Baufeld:

- Auch ungesicherte Bereiche möglich
- Erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich
- Anweisungen der Anschläger befolgen
- Sicherungsposten haben Weisungsrecht





Verhalten auf der DRA-Baustelle

Arbeiten bei eingeschränkten Lichtverhältnissen

Arbeiten in Tunneln, Schächten und dunklen Gebäuden:

- Bei Ausfall der netzabhängigen Beleuchtung sind die Arbeiten sofort einzustellen.
- Tunnel, Schächte oder dunkle Gebäude umgehend mit eingeschalteter Kopf- oder Taschenlampe verlassen.
- Die Lampenfunktion von Mobiltelefonen ist nicht ausreichend.
- Kopf- und Taschenlampen dienen ausschließlich der Orientierung und dem sicheren Verlassen des Arbeitsbereiches.



Kopflampen oder Taschenlampen ersetzen keine Arbeitsplatzbeleuchtung !!



Verhalten auf der DRA-Baustelle

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Prüfpflicht:

- Regelmäßige Prüfung durch Elektrofachkräfte
- Gilt für alle elektrischen Betriebsmittel
- Baustromverteiler & Verlängerungen eingeschlossen
- DGUV 203-071 beachten

Umgang & Sicherheit:

- Nur geprüfte Betriebsmittel verwenden
- Sichtprüfung vor Nutzung durchführen
- Defekte Geräte sofort außer Betrieb nehmen
- Unverzüglich austauschen











Verhalten auf der DRA-Baustelle

Manipulation von Arbeits- und Betriebsmitteln

Verbot der Manipulation:

- Demontage und Überbrücken verboten
- Außer Kraft setzen unzulässig
- Hohe Unfallgefahr durch Manipulation
- Ziel: Keine Eingriffe – volle Schutzwirkung



Funktion:

- Schutz vor verbleibenden Gefährdungen
- Einsatz, wenn Risiken nicht vermeidbar sind
- Schützen Mitarbeitende an der Maschine





Verhalten auf der DRA-Baustelle

Arbeiten mit Absturzgefahr

PSAgA ist die letzte Möglichkeit (persönlich), z.B. bei Arbeiten an Absturzkanten!!

Sicherung & Anwendung:

- Anschlagpunkte festlegen
- Stetige Sicherung gewährleisten (z. B. Y-Gurt)
- Gurt korrekt und körpernah tragen
- Unterweisung sicherstellen



Organisation & Notfallplanung:

- Rettungsmaßnahmen festlegen
- Bergungskonzept abstimmen
- Erste Hilfe sicherstellen
- Notfallabläufe klären







Verhalten auf der DRA-Baustelle

Herunterfallende Gegenstände

Absicherung & Schutzbereiche:

- Darunterliegende Bereiche absperren
- Gefahrenbereiche konsequent sichern
- Zutritt für Unbefugte verhindern





Sicherung von Material & Arbeitsplatz:

- Werkzeuge gegen Herabfallen sichern
- Kleinteile in geeigneten Behältern lagern
- Arbeitsplatz abdecken (z. B. Schweißdecke)
- Ordnung und Sauberkeit sicherstellen

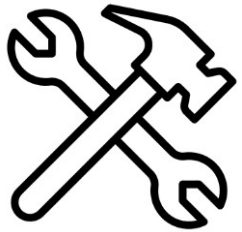



(+)



(+)







Verhalten auf der DRA-Baustelle

Bodenöffnungen, Gruben und Luken

Sicherung & Zustand:

- Bereiche sauber und frei von Material halten
- Regelmäßige Reinigung sicherstellen
- Öffnungen nach Nutzung sofort schließen/abdecken
- Technische Sicherungen einsetzen (z. B. Geländer)

Absperrung & Kennzeichnung:

- Absturzstellen absperren und kennzeichnen Mindestabstand von 2 m einhalten
- Geeignete Absperrmittel verwenden (z. B. Ketten, Bauzaun) Abweichung nur bei zwingenden Bedingungen



Verhalten auf der DRA-Baustelle

Feuergefährliche Arbeiten (Heißarbeiten)

Voraussetzungen:



- Nur mit gültigem Erlaubnisschein
- Gefährdungsbereich einhausen
- Umgebung vorbereiten und sichern



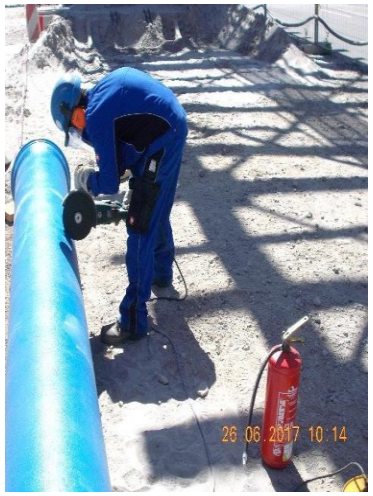



Brandschutzmaßnahmen:

- Brandposten stellen
- Brandwache nach Arbeitsende sicherstellen
- Zusätzliches Löschmittel bereithalten
- Löschmittel jederzeit zugänglich halten



oder



+



Verhalten auf der DRA-Baustelle

Anschlag- und Verbindungsmittel

Prüfung & Zustand:

- Jährliche Prüfung erforderlich (Kennzeichnung beachten)
- Sichtprüfung vor jedem Einsatz
- Keine Nutzung bei Beschädigungen
- Hakensicherungen müssen vorhanden und funktionsfähig sein



Sichere Kranarbeit:

- Kran, Anschlagmittel und Last abstimmen
- Beteiligte Personen vorher abstimmen
- Nur eine Person weist den Kranführer ein
- Bei Unsicherheit: Arbeit sofort stoppen und Fachleute hinzuziehen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!